



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Verlängerung der EU-Speicherverordnung

Stand vom 31.03.2025 16:26:13 bis 31.03.2025 16:33:50

Angegeben von:

EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler (R003210) am 31.03.2025

Beschreibung:

Europa ist heute besser als 2022 vorbereitet auf mögliche Unterbrechungen der Gasversorgung. Damals wurden Kriseninstrumente eingeführt, um die Gasversorgung sicherer zu machen. Dennoch plant die EU-Kommission die Gasspeicherverordnung um zwei Jahre zu verlängern. Während der Markt ein gewisses Maß an Versorgung gewährleisten würde, könnte sich die Erzwingung zusätzlicher Einspeisungen als teure Versicherung erweisen. Nach unserer Ansicht kann die Versorgungssicherheit auf verschiedene Weise gewährleistet werden – zu sehr unterschiedlichen Kosten. Die Auferlegung von Speicherbefüllungsvorgaben kann dagegen andere, effizientere Möglichkeiten verdrängen. Die Energiehändler fordern daher, dass die Speicherfüllstandsverpflichtungen nicht über das Jahr 2025 hinaus verlängert werden.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503310206 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]